

## SondA „WV“ - 8. Tagung - Ablauf

(leicht kommentiertes Argumentekonzentrat - kein Ersatz für das offizielle Wortprotokoll)

An der 8. Tagung des Sonderausschusses „Wasserverträge“ nahmen außer den benannten Sprechern der Fraktionen Frau BAYRAM (GRÜNE) als MdA teil. Als Senatsvertreter nahmen wieder die Staatssekretäre ZIMMER (SenWTF) und Dr. SUDHOF (SenFin) teil. Sie wurden neben dem Ausschußvorsitzenden JUPE platziert und ausdrücklich begrüßt. Nicht so die etwa 20 Besucher (die letzten beiden verschärften Einlaßkontrollen taten ihre Wirkung ...), obwohl ja „die Öffentlichkeit“ ausdrücklich eingeladen ist. 2 Journalisten (rbb + taz) nahmen entsprechende Plätze in Saal 311 ein.

Ausschußvorsitzender (AV) JUPE eröffnete die Tagung, wies die schweigenden Besucher auf die Hausordnung (HO) hin, erteilte dem rbb Tonaufzeichnungserlaubnis, nannte die Tagesordnung (TO) und fragte gemäß Geschäftsordnung (GOAH) nach Bemerkungen dazu. Herr Dr. LEDERER ließ sich nicht lange bitten und verwies auf eine (einstimmig getroffene) Vereinbarung des „Sprecherrates des Ausschusses“ vom 08. 05. bezüglich der TO der heutigen Tagung, wonach das Konzept des Senates für die Rückkaufgespräche mit RWE - die in die Konstruktion der offenzulegenden Verträge eingreifen, also zum „Auftragsgegenstand“ des SondAWV gehören - auf der heutigen TO stehen müsste. Die Verfahrensweise der Regierungsfractionen, diese Festlegung zu ignorieren und die Themen »1a) **Wirtschaftliche Auswirkungen der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe (BWB)** auf den Haushalt des Landes Berlin, die Berliner Wasserbetriebe und die Bürgerinnen und Bürger (Fortsetzung der Beratung aus der 5. Sitzung des SondAWV vom 30.03.2012)« und »1b) **Beantwortung der ausstehenden Fragen zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) durch den Senat** (Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO AH, auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU)« festzulegen, stelle eine Verweigerung von Abgeordnetenrechten gegenüber den Oppositionsfractionen dar. Diesem Protest schlossen sich KOSCHE und CLAUS-BRUNNER unter Anführung der gleichen Argumente wie Dr. LEDERER an. HAUSMANN (CDU) versuchte, diese zu entkräften, indem er behauptete: »Ich sehe keine Verträge.« [Gelächter im Publikum] Sein „Trumpf“-Argument war schließlich: »Wir leben alle in einer Demokratie - das wirkt sich auch auf die Festsetzung einer TO aus.« Diese Art Belehrung „hob“ die Stimmung im Saal leicht an. AV JUPE sah sich genötigt, seinen formaljuristischen „Trumpf“ zu ziehen und § 21 Abs. 3 GO AH [»Die Ausschüsse können ohne besonderen Auftrag des Abgeordnetenhauses **Fragen**, die sich auf **ihren Geschäftsbereich** beziehen, besprechen. Dazu ist der **schriftliche Antrag** eines Viertels ihrer Mitglieder oder **einer Fraktion** erforderlich.«] derart zu interpretieren, dass er die Behandlung der Rückkaufverhandlungen mit RWE vom „Geschäftsbereich“ des Sonderausschusses ausschloß. Co-Jurist Dr. LEDERER wies diese Interpretation zurück und beschuldigte die Regierungsfractionen, par ordre de Parlamentarischer Geschäftsführer (PGF) „durchzuregieren“. Sein TO-Ersuchen hätte sich selbstverständlich nur auf die „Grundstrukturen“, z.B. Wahrung des Demokratieprinzips, bezogen. An die (eher wirtschaftlichen) „Kernkompetenzen“ der Senatsverwaltungen wolle er nicht rühren. In dem vom SondAWV zu bearbeitenden Gesetz (OffLegG) stehe nichts von „wirtschaftlichen Auswirkungen“. [Hier irrt Dr. LEDERER gewaltig und zeigt seine verengte Sicht auf die Aufgabe des SondAWV.] AV JUPE sah sich nun (nach 7 vergangenen Tagungen ohne eine derartige Bemühung) bemüht, aus dem Offenlegungsgesetz wenigstens den Mittelsatz des §3 zu zitieren: »**Bestehende Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden bedürfen einer eingehenden, öffentlichen Prüfung und öffentlichen Aussprache durch das Abgeordnetenhaus**«, um zu behaupten: »Nichts anderes tun wir hier.« (mit der Betonung auf »Nichts anderes«). [Murren im Publikum] Hierauf stellte KOSCHE trocken fest: »Endlich beschäftigt sich der Vorsitzende mit dem Gesetz.« [Beifall im Publikum] Sie wies daraufhin, ihren Widerspruch gegen die kurzfristige Änderung (am 22. 05.) der TO schriftlich eingereicht zu haben, und zitierte ebenfalls aus der GOAH (§25.3), dass die TO vom Vorsitzenden mit den Sprechern der Fraktionen im Ausschuß, aber keinesfalls von den PGF der Regierungsfractionen festgelegt wird. MdA KARSTEN versuchte eine „Entlastungsoperation“ zugunsten des sichtlich in Bedrängnis geratenen AV. Er stellte dar, dass die Ausführungen von Senator NUSSBAUM zu den laufenden Verhandlungen mit RWE („haushaltsneutrale Finanzierung“ des Anteile-Rückkaufs) in der Plenardebatte des AH (am 10. 08.) für ihn fast »Anlaß zum Jubeln« gewesen seien und dass das ja wohl »das gewesen sei, was die 666.000 Berlinerinnen und Berliner« gewollt hätten mit ihrem Gesetz. Er jedenfalls wäre »heilfroh, dass hier (im SondAWV) nichts davon beraten würde.« Das sahen sowohl die Sprecher der Oppositionsfractionen als auch die Zuhörer anders.

Dr. LEDERER nannte es eine „Scheindebatte“, was dann im SondAWV stattfindet und verwahrte sich erneut gegen die „Gutsherrenmanier“ der TO-Festlegung. CLAUS-BRUNNER verwies darauf, dass ein vom AV

angeführtes „Sprecherratsgespräch“ am 11. 05. nur von den beiden Sprechern der Regierungsfraktion wahrgenommen wurde; die Sprecher der 3 Oppositionsfractionen hingegen hätten diese „Scheinberatung“ boykottiert. Es gäbe auch kein Protokoll darüber, wie es Frau Dr. Reiher für das Treffen am 08. 05. angefertigt habe. Er verlangte zu wissen, welche Position der Senat gegenüber den Forderungen von VEOLIA, nach dem Rückzug von RWE (Über)Stimmrechte zu erhalten, und zu der Frage „Gewinnausfallentschädigung“ an VEOLIA einnehme. Es wäre der »Tod des Ausschusses«, wenn ihm nichts zum Prüfen vorgelegt würde. Frau BAYRAM (GRÜNE) verwies darauf, dass in der Plenardebatte am 10. 05. Senator NUSSBAUM den SondAWV (laut Protokoll) zur „Mitarbeit“ aufgefordert habe. Sie fragte: »Welcher Ausschuß ist denn nun dafür zuständig?« und bekräftigte, dass auch sie den §21.3 GOAH anders lese als der AV. Dieser antwortete ihr, dass nach seiner Auffassung das OffLegG (§3) den **Beteiligungsausschuß des AH** in die Pflicht rufe. HAUSMANN verkündete, dass die „Eckpunkte“ des RWE-Rückkaufvertrages im CDU-Sekretariat, Raum 330, erhältlich seien. Kurz vor 13:00 h entschuldigte sich CLAUS-BRUNNER, wegen einer weiteren UA-Tagung nicht weiter an der SondAWV-Tagung teilnehmen zu können (er unterließ es leider, seinem Vertreter HÖFINGHOFF ausdrücklich die Wahrnehmung seiner Sprecheraufgabe zu übertragen und dieser mußte nun, etwas verlegen, sich selbst „ermächtigen“).

AV JUPE schloß die „Vorbemerkungen“ ab und eröffnete TOP 1 (s.o.) nach dem Willen der Regierungsfractionen. Auf das 21seitige Antwortpapier von SenWiTechFor zu den am 30. 03. schriftlich gestellten Fragen der Fractionen SPD/CDU, DIE LINKE und DIE GRÜNEN (die PIRATEN hatten nichts eingereicht) verweisend, bat er, die TOP 1a und 1b zusammenfassen zu können. Niemand widersprach und KARSTEN fragte nach, weshalb zu Frage 6 keine Prognose (der durchschnittlichen 20-Jahreszeitraum-Renditen 10jähriger Bundesanleihen) bis 2028 angestellt worden sei. Er deutete an, dass eine solche ja mittels dreier Szenarien („worst“, „middle“ und „best“ [development]) angestellt werden könne. Darauf antwortete Staatssekretär ZIMMER, dass ihm eine solche Einschätzung nicht möglich sei. Voll im Einklang mit FREUDs Definition eine „assoziativen Fehlleistung“ meinte er, „worst case“ („schlechtester Fall“) wäre eine fallende Linie und „best case“ („bester Fall“) die steigende. Letztere würde ja der „Beutegemeinschaft“ eine hohe Rendite bescheren, den Berlinerinnen und Berlinern aber steigende Wasserpreise. Eine weitere Frage von MdA KARSTEN betraf Frage 7 (Abstände zwischen den Renditen von Bundes- und Berliner Anleihen und „Angemessenheit“ von +2 %). Das war „Glatteis“. Darauf wollte sich „Mittelstandsfrühstücks“-Sekretär ZIMMER nach Absprache mit Dr. jur. M. SUDHOF (SenFin) nicht einlassen. »Angemessenheitsfragen beantworten wir nicht«, beschied er schmallippig den „Repräsentanten des Volkes“. KARSTEN replizierte jetzt auf Dr. jur. LEDERER: »wirtschaftliche Fragestellungen gehören in den Ausschuß«; »Es geht um Glaubwürdigkeit gegenüber dem Volk« und »**Die „Beutegemeinschaft“ ist** (mit dem Rückkauf von RWE-Anteilen) **zu Ende**«. [Da fing „das Volk“ an zu lachen und rief: »So hätte das Volk nicht entschieden!«] AV JUPE schloß TOP 1 (nach ca. 20 Minuten!) und rief den TOP 2 (Verschiedenes) auf. Dr. LEDERER äußerte das Stichwort „Rechtsgutachten“, worauf der AV etwas murmelte [Zuruf „Mikro!“]. Den ganz technisch gemeinten und um akustisches Verstehen bemühten Zuruf aus dem „Möchten-gerne-Zuhören“-Bereich des Saales beantwortete der Oberordner mit der Drohung: »Ich lasse den Saal räumen!« und »**Die Abgeordneten sind der Souverän**« [Zuruf: »Nein! Verfassung [»§20 GG: Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus«] Der Mann hat nicht „Alte Geschichte“, sondern Jura studiert! Darauf erfolgte ein verbales Hin-und-Her-Gezerre zwischen verschiedenen MdA über die leidige *externe* Begutachtung, inwieweit das Wasser-Vertragskonstrukt das „Demokratiegebot“ berücksichtigt oder aushebelt. AV JUPE bellte »Mißbrauch« und der Saal brach in Lachen aus. Im „Nachschuß“ erwischte Dr. LEDERER den offensichtlich stark verwirrten JUPE mit dem Argument, dass der WPD selbst seine „Überlastung“ schriftlich bestätigt hätte und nicht vor Ende August ein *internes* Gutachten vorlegen könne. Diese *veränderten Umstände* hätten zur Einreichung eines mit dem im März gestellten (und abgelehnten) Antrag wortgleichen Antrags geführt. »Wenn Sie nicht in der Lage sind, den Ausschuß zu führen, dann treten Sie zurück als Vorsitzender!« *Da jauchzt das Volk, da tobt der Saal und ruft: „Das ganze noch einmal!“* [starker Beifall im Publikum] **KOSCHE stellte sich** (gegen den abwiegelnden HAUSMANN) mit der Aussage, dass auch sie „zur Öffentlichkeit“ spreche, **demonstrativ an Dr. LEDERERs Seite** und ersuchte um Abstimmung über dessen Antrag. Die „Abschmetter“-Fünfer-Linie hielt. Vergeblich versuchte nach dem „Abpfiff“ KARSTEN die gut zugehört habenden **Aktivisten des Wassertisches** von seinen „wirtschaftlichen“ Motiven für die Befolgung der „Koalitionslinie“ zu überzeugen. Der Saaldiener beendete die Diskussion.